

Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bauschutt und RC - Material

1. Beschreibung von Abfallort und Material (Herkunftsnachweis)

1.1 Art des Vorhabens

PLZ Ort / Ortsteil / Gemarkung

Straße Nr. / Flur-Nr.

Baustelle - Nr.

z.B. Abbruch / Umbau / Sanierung / Felsausbruch

1.2 Art des Materials

AVV - Kennschlüssel

Bezeichnung

1.3 Bisherige Gebäude-/Anlagennutzung

bekannt

unbekannt

Wohnbebauung

Gewerbe / Industrie / Landwirtschaft / usw.

Name und Art des Betriebs

frühere Nutzung

1.4 Abbruchmenge / Anlieferung to

1.5 Dauer der Anlieferung

von Bis

1.6 Untersuchung des Materials

nein

ja

Datum der Untersuchung

Untersuchung durch Labor (Name)

Untersuchungsnummer des Labors

1.7 Abfallerzeuger (Bauherr)

Name / PLZ Ort / Straße Nr.

2. Ausführende Firma (Abbruchunternehmen)

.....

Name	Anschrift	Telefon, Email
------	-----------	----------------

3. Anlieferer / Transporteur

1 Kaiser GmbH 79664 Wehr, Öflinger Straße 117

.....

Name	Anschrift (PLZ, Ort, Straße Nr.)
------	------------------------------------

2

.....

Name	Anschrift (PLZ, Ort, Straße Nr.)
------	------------------------------------

3

.....

Name	Anschrift (PLZ, Ort, Straße Nr.)
------	------------------------------------

Verantwortliche Erklärung (VE) des Abfallerzeugers (muss ausgefüllt werden)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt. Es handelt sich um Bau- und Abbruchmaterial, die soweit Sortenrein sind die mit wenig Störstoffe (max. 5%) belastet sind.

Sollten dies nicht zutreffen, ist der Abfallerzeuger für alle Folgekosten tragbar ! (Verladung, usw.)

**!!! Achtung : dem Abfallerzeuger ist bekannt, dass kein Asphalt (jeglicher Art)
angenommen werden darf !!!**

(keine Asphalt - Schollen, kein Mischgut mit Asphalt und keinen Asphalt mit-Belastung / Nachweis)

.....

Datum	Firmenstempel / Unterschrift	Fax-Nr.
-------	------------------------------	---------

Annahmeerklärung des Baustoff - Recycling - Betriebs (AE) (wird vom Verwerter ausgefüllt)

Nach Prüfung der o.g. Angaben und **der Eingangskontrolle** ist von einem für die Verwertung in technische Bauwerken geeigneten Ausgangsmaterial für die Herstellung von Recycling – Ersatzbaustoffen auszugehen, die nach der neuen EBV – Verordnung (01.08.2023) alle Parameter einhält.

.....

Datum	Firmenstempel / Unterschrift	Fax-Nr.
-------	------------------------------	---------